



Bitte beachten, wenn die versichertenbezogenen Daten in der Praxis pseudonymisiert werden!

Merkblatt zur Pseudonymisierung der Versichertendaten in der Zahnarztpraxis

Gemäß § 7 der QP-RL-Z sollte die Praxis die Pseudonymisierung der Versichertendaten selbst durchführen. Dazu geben wir Ihnen mit diesem Merkblatt folgende Hinweise zur Erzeugung des Dokumentencodes und zur Pseudonymisierung der verschiedenen Dokumentationstypen.

1. Erzeugung des Dokumentencodes je Dokument des einzelnen Behandlungsfalls

Der Dokumentencode besteht aus 7 Ziffern. Auf der beigefügten Zuordnungsliste sind Ihnen bereits die ersten 3 Ziffern des Codes durch die KZV vorgegeben. Nachfolgend wird die Erzeugung des Dokumentencodes dargestellt.

Bsp. Übersicht **Dokumentencode:**

| | Kürzel QBÜ- RL-Z | Jahr der Stich- proben- ziehung | Praxis- pseudonym | Patien- ten- pseu- donym | Doku- menta- tions- typ | fortlfd. Nr. der Dokumente je Typ der Behandlungsdoku- mentation | Datum der Röntgen- aufnahme |
|--------|------------------------|--|---|-----------------------------------|----------------------------------|--|--------------------------------------|
| Stelle | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Code | Cp | 2023 | 19bcg7yy beliebig, von der KZV vorgegeben | D | b | 3 | 11122022 |

Vergabe durch KZV Hamburg
siehe Dokumentencode auf
beigefügter Zuordnungsliste

Vergabe durch Praxis



Anleitung zur Erzeugung der Stellen 4-7 des Dokumentencodes:

| Dokumentencode | Erläuterung |
|--|--|
| 4. Stelle: Patientenpseudonym | Die Namen der überprüfenden Patienten sind beginnend mit "A" fortlaufend zu kennzeichnen. Für das Patientenpseudonym sind Großbuchstaben zu verwenden (A, B, C, D ..., J). <i>Beispiel:</i> vierter Patient "Max Mustermann" Cp_2023_19bcg7yy_D_b _3_11122022 |
| 5. Stelle: Dokumentationstyp | Die schriftlichen Dokumentationen zum Behandlungsfall sind mit "s", die Röntgenaufnahmen mit "b" zu kennzeichnen. Für die Kennzeichnung von Dokumententypen sind Kleinbuchstaben zu verwenden. <i>Beispiel:</i> vierter Patient "Max Mustermann" unter Beifügung von Röntgenaufnahmen Cp_2023_19bcg7yy_D_b _3_11122022 |
| 6. Stelle: Fortlaufende Nummer der Dokumente je Dokumentationstyp der Behandlungsdokumentation | Schriftliche und bildliche Dokumentationen zum Behandlungsfall sind beginnend mit "1" fortlaufend zu nummerieren (1, 2, 3, ...). <i>Beispiel:</i> vierter Patient "Max Mustermann" unter Beifügung der 3. Röntgenaufnahme Cp_2023_19bcg7yy_D_b _3_11122022 |
| 7. Stelle: Erstellungsdatum des Röntgenbildes | Die Erstellungsdaten von Röntgenbildern werden als weitere Stelle dem Code achtestellig beigefügt. <i>Beispiel:</i> vierter Patient "Max Mustermann" unter Beifügung der 3. Röntgenaufnahme vom 11.12.2022 Cp_2023_19bcg7yy_D_b _3_11122022 |

Im Anschluss an die Vervollständigung des Dokumentencodes im Rahmen der Pseudonymisierung füllen Sie die beigefügte **Zuordnungsliste** aus. Diese Zuordnungsliste muss bis zum bestandskräftigen Abschluss des Prüfverfahrens in Ihrer Praxis aufbewahrt werden.



2. Pseudonymisierung der Dokumentationstypen

Alle in der Behandlungsdokumentation enthaltenen personenidentifizierenden Daten der Versicherten sind unkenntlich zu machen. Soweit in der Behandlungsdokumentation erfasst, betrifft dies insbesondere folgende Daten:

- Name
- Vorname
- Geburtsname
- Geburtsdatum
- Versichertennummer
- Kontaktdaten

Die Einzeldokumente einer zahnärztlichen Behandlungsdokumentation müssen verschiedenen Dokumentationstypen zugeordnet werden. Das Verfahren der Pseudonymisierung ist abhängig von der Art der Behandlungsdokumentation:

- analoge oder digitale Schriftdokumentation;
- analoge oder digitale intraorale und extraorale Röntgenaufnahmen.



Je nach Art der Behandlungsdokumentationen in Ihrer Praxis gehen Sie bei der Pseudonymisierung wie folgt vor:

| Dokumententyp | Pseudonymisierung |
|--|--|
| a. Schrift-dokumentation: analog | <ol style="list-style-type: none">1. Kopie erstellen (Kopie 1)2. Personenidentifizierende Daten unkenntlich machen bzw. schwärzen3. Auf der Kopie 1 Dokumentencode anbringen (Code Stellen 1-3 der beigefügten Zuordnungsliste entnehmen bzw. beigefügte Etiketten)4. Kopie 1 erneut kopieren (Kopie 2) |
| b. intra- und extraorale Röntgenaufnahme: analog | <ol style="list-style-type: none">1. Röntgenaufnahme aus der Röntgentasche herausnehmen2. Röntgenaufnahme in eine neue Röntgentasche legen3. Auf der neuen Röntgentasche Dokumentencode anbringen (beigefügte Etiketten) |
| c. Schrift-dokumentation: digital | Variante 1 = analoge Pseudonymisierung: <ol style="list-style-type: none">1. Datei ausdrucken2. Personenidentifizierende Daten unkenntlich machen bzw. schwärzen3. Auf dem Ausdruck Dokumentencode anbringen (beigefügte Etiketten)4. Ausdruck kopieren |
| | Variante 2 = digitale Pseudonymisierung: <ol style="list-style-type: none">1. Erstellen einer digitalen Kopie2. Personenidentifizierende Daten aus der digitalen Kopie entfernen3. Dokumentencode hinzufügen (Code Stellen 1-3 der beigefügten Zuordnungsliste entnehmen) |
| d. intra- und extraorale Röntgenaufnahme: digital | Variante 1a = analoge Pseudonymisierung - Bilddatei und Textdatei mit den personenidentifizierenden Daten liegen als getrennte Dateien vor: <ol style="list-style-type: none">1. Bilddatei ausdrucken2. Auf dem Ausdruck Dokumentencode anbringen (beigefügte Etiketten) |



| | |
|--|--|
| | <p>Variante 1b = analoge Pseudonymisierung - Bilddatei und Textdatei liegen nicht als getrennte Dateien vor:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bilddatei ausdrucken2. Separaten Abschnitt mit den personenidentifizierenden Daten abtrennen3. Auf dem Ausdruck Dokumentencode anbringen (beigefügte Etiketten) |
| | <p>Variante 2 = digitale Pseudonymisierung</p> <ol style="list-style-type: none">1. Erstellen einer digitalen Kopie2. Personenidentifizierende Daten aus der digitalen Kopie entfernen (soweit vorhanden)3. Dokumentencode hinzufügen (Code Stellen 1-3 der beigefügten Zuordnungsliste entnehmen) |

Nachdem die personenbezogenen Daten in der Behandlungsdokumentation unkenntlich gemacht wurden, ist der Dokumentencode auf **jedem Dokument** anzubringen. Werden aus den pseudonymisierten Dokumenten digitale Dateien erzeugt, ist diesen Dateien der entsprechende Dokumentencode als Dateiname zuzuordnen. Ist auf dem Röntgenbild das Erstellungsdatum nicht vorhanden, ist der Dokumentencode um dieses zu ergänzen.

Die Pseudonymisierung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die personenbezogenen Daten in der zahnärztlichen Behandlungsdokumentation dem entsprechenden Patienten ausschließlich mit Hilfe der Zuordnungsliste zugeordnet werden können.